

Fraktion AfD	18.02.2026
An: Bürgermeister Dirk Leistner	ggf . Nummer 18/02/2026
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: Rat am 23.02.2026	<input checked="" type="checkbox"/> SPD - Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU – Fraktion <input type="checkbox"/> Fraktion AfD <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion büPA <input checked="" type="checkbox"/> Gruppe FDP <input checked="" type="checkbox"/> Fraktionslose Ratsmitglieder
<input type="checkbox"/> Anfrage zur Tagesordnung (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung) im: <input type="checkbox"/> Anfrage an den Bürgermeister (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	

Betreff

Änderungsantrag zum TOP 7: Festsetzung der Grundsteuerhebesatzes B ab dem 01.01.2026

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kollegen Ratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD Ratsfraktion Witten beantragt in der Sitzung des Rates am 23.05.2026 folgenden Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 7 zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer in der Stadt Witten vom 16.12.2024 wird unter § 1 Abs. b) wie folgt geändert:

„Für Wohn- und Nicht-Wohngrundstücke einheitlich (Grundsteuer B) 1.000 v.H.“

Die Verwaltung wird vom Rat zudem dazu aufgefordert, sämtliche freiwilligen Ausgaben der Stadt auf den Prüfstand zu stellen, um eine Kompensation der ausfallenden Grundsteuereinnahmen zu erreichen und dem Rat bis zum 30.06.2026 ein umfassendes Konzept über grundsätzlich realisierbare Kosteneinsparungen und deren zeitlichen Horizont vorzulegen.

Begründung:

Schon viel zu lange werden Wittens Bürger und Unternehmen durch einen schwindelerregenden Hebesatz bei der Grundsteuer B finanziell deutlich stärker belastet als in den allermeisten Regionen unseres Landes. Nach Auffassung der AfD ist dies ein Umstand, der keineswegs weiter hinzunehmen ist.

Bei einer Untersuchung des Spitzenverbandes der privaten Wohnungswirtschaft in Deutschland, landete Witten schon im Jahr 2024 bei der Grundsteuerbelastung auf dem letzten Platz:

Während damals für ein typisches Einfamilienhaus in Witten EUR 771 an Grundsteuer im Jahr fällig wurden, waren es für ein vergleichbares Haus in Regensburg noch nicht einmal halb so viel (EUR 335).

Vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025, wurden – im Übrigen gegen die Stimmen der AfD – vom Rat in seiner Sitzung am 16.12.2024 nicht nur differenzierte Hebesätze zwischen Wohn- und Nicht-Wohngrundstücken beschlossen, sondern zugleich die Grundsteuerhebesätze für beide Grundstücksformen noch einmal kräftig angehoben. So stiegen die Hebesätze für Wohngrundstücke von 910 % auf 1.110 % (+22 %) und für Nicht-Wohngrundstücke (also für das Gewerbe) auf 1.896 % (+108 %).

Witten erhebt damit für Wohngrundstücke nach Lindlar (Hebesatz: 1.245 %) und Hagen (Hebesatz: 1.139 %) sowie bei Nicht-Wohngrundstücke nach Altena (Hebesatz: 2.020 %) und Bergneustadt (Hebesatz: 2.000 %) die dritthöchsten Grundsteuerhebesätze in Nordrhein-Westfalen. Ein Umstand, der für jeden steuerzahlenden Bürger in unserer Stadt als ein finanzieller Schlag ins Gesicht zu bezeichnen ist.

Nach dem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 04.12.2025, wonach differenzierte Hebesätze der beklagten Städte gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Steuergerechtigkeit verstößen, strebt die Verwaltung nun eine Abkehr von einer Hebesatzdifferenzierung nach Wohn- bzw. Nicht-Wohngrundstücken an und schlägt einen einheitlichen Hebesatz von 1.412 % für sämtliche unter die Grundsteuer B fallenden Grundstücke in Witten vor.

Für Wohngrundstücke würde der verwaltungsseitig vorgeschlagene Hebesatz nach 2025 eine nochmalige Erhöhung um mehr als 27% bedeuten - damit wird das Wohnen in unserer Stadt zum Luxusgut!

Denn die Grundsteuer trifft Wohneigentümer und -mieter gleichermaßen, da die zu zahlende Grundsteuer vom Vermieter auf die Miete umgelegt wird. Das Nachsehen haben vor allem diejenigen in unserer Stadt, deren Wohnkosten nicht vom Amt, sondern durch eigene Hände Arbeit erwirtschaftet werden müssen.

Nach Auffassung der AfD hat dies aus der Sicht eines steuerzahlenden Bürgers schon lange nichts mehr mit „Steuergerechtigkeit“ zu tun. Vielmehr geht der Vorschlag der Verwaltung einmal mehr zu Lasten der Leistungsträger in unserer Stadt und macht diese noch unattraktiver für Menschen und Unternehmen, sich in Witten anzusiedeln.

Für die AfD Ratsfraktion Witten ist es daher an der Zeit, den Menschen und auch den Unternehmen in unserer Stadt etwas von ihrem hart erarbeiteten Geld zurückzugeben, indem der einheitliche Hebesatz wieder auf ein Niveau vor der Grundsteuerreform abgesenkt wird.

Vor dem Hintergrund der neu ermittelten Bemessungsgrundlagen bedeutet dies eine echte Entlastung für alle Menschen und Unternehmen in Witten. Mit dieser Maßnahme möchte die AfD ein wichtiges und richtiges Signal aussenden:

Ein Signal an Familien, dass Eigentum in Witten willkommen ist.
Ein Signal an Mieter, dass wir ihre Belastung ernst nehmen und nicht weiter erhöhen.
Und ein Signal an Unternehmen, dass wir sie wertschätzen und Witten als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig bleiben soll.

Nach Auffassung unserer Fraktion ist es sehr wohl möglich, die durch vorliegenden Antrag ausbleibenden Einnahmen durch strikte Kostenreduzierungen bei nicht zwingend notwendigen, also freiwilligen Ausgaben/Leistungen zu kompensieren. Allein der Betrieb des Kulturforums kostet unsere Stadt jedes Jahr mehr als EUR 8.000.000 – und zwar ohne Berücksichtigung der in den Folgejahren noch zusätzlich anfallenden Kosten für eine energetische Sanierung des Saalbaus.

Für die AfD steht fest: Unsere Stadt hat kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem!

Nicht seriös kalkulierte städtische Bauprojekte, die zu Millionengräbern werden, so genannte Klimaschutzprojekte die Gelder ohne jeden Mehrwert verschlingen, eine Mobilitäts- und Energiewende, die zum Scheitern verurteilt sind und immer weiter steigende Transferaufwendungen, gerade auch für solche für Personen, die sich nicht einmal legal in unserem Land aufhalten, lassen Wittens Verschuldung jedes Jahr um gewaltige Beträge anwachsen.

Es ist an der Zeit, dass Hausbesitzer und Mieter in Witten – entgegen den vorliegenden Plänen der Stadtverwaltung – nicht weiter für die Verfehlungen von Stadtverwaltung und Altparteien-Politik zur Kasse gebeten. Die finanzielle Gesundung unserer Stadt darf nicht auf dem Rücken der ohnehin konjunktuell gebeutelten Unternehmen und schon gar nicht ständig weiter zu Lasten der steuerzahlenden Bürger in unserer Stadt gehen.

Stattdessen sind spürbare Entlastungen geboten, indem Stadtverwaltung und Politik verantwortungsvoller und restriktiver mit nicht notwendigen Ausgaben umgehen und die Stadt sich in Zukunft auf die Erfüllung ihrer absoluten Pflichtaufgaben beschränkt. Nur so kann eine unverantwortliche Mehrbelastung verhindert und die Schuldenspirale in unserer Stadt endlich gestoppt werden.

Der Antrag unserer Fraktion leistet hierzu einen initialen und auch substanzuellen Beitrag.

Mit kollegialen Grüßen
und im Auftrag der Fraktion

gez.
Matthias Renkel
Fraktionsvorsitzender

gez.
Jan Eickelmann
Stv. Fraktionsvorsitzender